

253/36.

152

HISTORISCHE KOMMISSION  
DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WEST-  
FÄLISCHE LANDES- UND VOLKSKUNDE

MÜNSTER (WESTF.)  
FÜRSTENBERGSTRASSE 1/2  
FERNRUF 20978

TGB.-NR.

den 26. Juli 1936.

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie ich im Zusammenhang mit der Gestaltung des Programms der Karlsruher Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine erfuhr, besteht die Absicht, durch zentrale Einwirkung die Sammlung und Veröffentlichung der ländlichen Rechtsquellen allgemein in Gang zu bringen. Da wir hier in Westfalen in allernächster Zeit die leider sehr ins Stocken geratenen Arbeiten auf diesem Gebiet ebenfalls wieder stärker vorwärts treiben und auf erweiterter Grundlage fortführen wollen, würde es sehr interessieren, ob bereits bestimmte Richtlinien für die Durchführung der Arbeiten aufgestellt sind oder in Kürze zu erwarten sind. Unsere gegenwärtigen Absichten gehen dahin, vom Winterhalbjahr an einen jüngeren Historiker damit zu beauftragen, den Vorrat an ländlichen (und vielleicht gleichzeitig auch an städtischen) Rechtsquellen zunächst im Staatsarchiv zu erfassen. Für die gedruckten Stoffe liegen bereits ältere, nur nicht mehr planmässig fortgeführte Verzeichnisse vor. Die Begrenzung der Stoffauswahl soll vorerst nicht zu eng gezogen werden, wie wir überhaupt nicht vorhaben, uns auf Weistümer im strengen Sinne zu beschränken. Das würde der rechtlichen Entwicklung unseres Gebietes auch nicht gerecht werden. Wenn Sie uns in dieser Richtung bereits Hinweise geben könnten, in welcher Weise ~~sich~~ die geplante zentrale Ausrichtung gedacht ist, so wären wir Ihnen ausserordentlich und dankbarst verbunden.

Mit bester Empfehlung und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*Baiermann*